neue
Gardasee Zeitung
GRATIS
Nr. 6 · Juni 2014 · 19. Jahr

MEDIZINISCHER DIENST FÜR FERIENGÄSTE

Auch in diesem Sommer kümmert man sich rund um den See wieder um die Gesundheit der Feriengäste. In den Ferienorten des Lago wird in den kommenden Wochen ein medizinischer Dienst angeboten. Wo und wann, hierzu mehr auf Seite 2.

AUFTAKT ZUM OPERNFESTIVAL IN DER ARENA

Mit dem Maskenball von Giuseppe Verdi wird am 20. Juni die Opernsaison in der Arena von Verona eröffnet. Sechs Opern und einige Special Events stehen auf dem Spielplan 2014. Mehr hierzu auf Seite 3.

KAMPF UM DIE „FAHNE DES SEES"

Die Bisse-Regatten des Gardasees, bei denen im Stehen gerudert wird, können auf eine lange Geschichte zurückblicken und auch in diesem Jahr werden sich die Teams ein spannendes Rennen um die „Fahne des Sees" liefern. Mehr hierzu auf Seite 13.

SONDERSEITEN DER TERME DI SIRMIONE

Was ist Thermalwasser und warum ist es gesund? Welche Pathologien können mit ihm geheilt werden und warum ist ein Tag im Wellness-Zentrum etwas ganz Besonderes? Hierzu mehr in unserem Therme-Special auf den Seiten 33 bis 40.

von Kirsten Hofer

Wer in der Nähe des Gardasees lebt, für den ist der Satz „Andiamo sul lago" (Wir fahren an den See) ganz normal. Manchmal vergisst man dabei, welch ein Glück man hat, in einem derart schönen Gebiet zu leben.

Ein abendlicher Spaziergang entlang des Seeufers lässt Ferienstimmung aufkommen: was gibt es Schöneres, als sich nach einem anstrengenden Arbeitstag einen köstlichen Aperitif am See servieren zu lassen und dabei den Sonnenuntergang zu genießen?

In der zweiten Junihälfte steht nun für die Urlaubsgäste (und natürlich auch für die Einheimischen) so einiges auf dem Programm.

In wenigen Tagen beginnen die Bisse-Regatten und das Filmfestival des Gardasees, im Trentino und auch auf dem Monte Baldo werden interessante Wanderungen in den Bergen angeboten, in den Weinkellereien erwartet man die Gäste zu Verkostungen von edlen Tropfen und leckeren typischen Produkten und am See wird zu schöne Ausflugstouren per Boot geladen.

Auch Sportler kommen nicht zu kurz. Sie erwartet man mit Mountainbike- und Trekkingtouren, Windsurfen und Canyoning.

Natürlich hat man auch kulturell interessierten Urlaubern so einige zu bieten: Sightseeing-Touren (zum Teil kostenlos), Ausstellungen und historische Events sind Teil des kulturellen Sommers am Gardasee.

Und wer meint, der Gardasee sei eher etwas für die ältere Generation, der irrt. Das Nightlife-Angebot rund um den See kann sich sehen lassen und steht anderen Reisezielen in nichts nach.

Bei einem so abwechslungsreichen Freizeitangebot rufen sicher auch die aus dem Ausland angereisten Gäste bereist bei der Urlaubsplanung „andiamo sul lago".

Was sagt der Experte dazu?

IN ITALIEN GIBT ES IM GEGENSATZ ZU DEUTSCHLAND BESCHRÄNKUNGEN IM ZAHLUNGSVERKEHR MIT BARGELD.

Die Beschränkungen im Zahlungsverkehr mit Bargeld wurden in Italien unter anderem eingeführt, um die moderneren Zahlungssysteme wie Banküberweisungen, Zahlung per Kreditkarten, online-Banking und sonstige Zahlungen mittels elektronischer Datenübertragung voranzutreiben.

Das italienische Gesetz hat außerdem einige Regelungen eingeführt, um dem Phänomen der Geldwäsche entgegenzuwirken.

Insbesondere verbietet Artikel 49 der Gesetzesverordnung Nr. 231 des Jahres 2007 Barzahlungen ab einen Betrag von 1.000 €. Möchte man also ein Geschäft ab 1.000 € abwickeln, muss die Zahlung elektronisch oder über die Bank, Post, oder ein anderes Finanzinstitut erfolgen.

Es ist auch verboten, einen Zahlungsbetrag in mehrere Teilbeträge aufzusplitten, wenn in der Summe die Schwelle von 999,99 € überschritten ist.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot wird mit einer Geldstrafe von 1% bis 40% der Summe, die man gezahlt hat, mindestens jedoch mit einer Geldstrafe von 3.000 € geahndet, wobei beide Partein gleichermaßen bestraft werden.

Falls die Bargeldzahlung einen Betrag von €50.000 übersteigt, wird die Mindestgeldstrafe verfünffacht.

Ungeachtet dessen bleibt das abgeschlossene Rechtsgeschäft aber zivilrechtlich gültig.

AITI

ASSOCIAZIONE ITALIANA TEDESCHI IN ITALIA
ITALIENISCHER VEREIN DEUTSCHE IN ITALIEN

An wen wendet man sich in einem Land, dessen Sprache nicht der eigenen entspricht?

Was sollte man tun, wenn man die italienische Sprache zwar versteht und eigentlich auch ganz gut spricht, aber sie noch nicht voll beherrscht, auf dem Einwohnermeldeamt beispielsweise, bei Immobilien- oder Steuerfragen, bei Arbeitsproblemen, beim Übersetzen von Dokumenten oder bei der Polizei oder gar in einem juristischen Verfahren?

Für diese Art von Problemen gibt es den **"ITALIENISCHEN VEREIN DER DEUTSCHEN IN ITALIEN"** (Associazione Italiana Tedeschi in Italia, abgekürzt **AITI** genannt), ein Verein, der seine Türen geöffnet hat, um allen Deutschen, Österreichern und Schweizern in ihrer zweiten Wahlheimat Italien das Leben zu erleichtern, vornehmlich in bürokratischer Hinsicht.

Die Vereinigung hat sich zum Ziel gesetzt, eine wichtige Anlaufstelle bzw. Bezugspunkt für alle in Italien angesiedelten Personen deutscher Muttersprache zu sein und natürlich auch für diejenigen, die sich erst noch mit dem Gedanken tragen, sich im schönen Italien niederzulassen, und ihnen sowohl im privaten als auch im geschäftlichen Bereich, unterstützend beiseite zu stehen.

Dank der Mitarbeit von Fachleuten, die in den verschiedensten Bereichen tätig sind, kann das Vereinsmitglied immer auf den **Verein AITI** zur Lösung seiner Probleme zählen; **AITI** wird sich bemühen, schnellstmöglich eine Antwort, auch in deutscher Sprache, abzugeben.

Darüber hinausgehend möchte die unpolitische und selbstlos tätige Vereinigung, Tagungen und andere Formen öffentlicher Präsentation organisieren, um ihre Mitglieder über alle gegenwärtigen Neuigkeiten und Veränderungen auf den Gebieten des Rechts, der Steuer, der Wirtschaft und der Kultur zwischen Italien und Deutschland, stets auf dem laufenden zu halten.

Mit einem **jährlichen Mitgliedsbeitrag von 50 €** können Sie u.a. eine **kostenlose Erstberatung** für das ganze Jahr speziell in den Bereichen Rechts- und Steuerwesen, Arbeitsbeziehungen, Immobilien An- und Verkauf, Übersetzungs- und Dolmetscher-Tätigkeiten mit den zur Seite stehenden italienischen Fachleuten in Anspruch nehmen, die in ihrem Land natürlich viel Erfahrung und auch verschiedene Arten von Beziehungen zu deutschen Ländern haben (Deutsche als Muttersprache oder Italiener, die oft mit deutschsprachigen Leuten zu tun haben).

Noch Fragen offen? Besuchen Sie einfach die Internet Seite www.tedeschinitalia.it oder schreiben Sie eine E-mail an info@tedeschinitalia.it.

Osteria L'Incontro

Charakteristische Osteria inmitten des Hügelgebiets nur zwei Kilometer von Peschiera und 200 Meter vom Mincio entfernt. Serviert werden typische Gerichte (empfehlenswert sind die ersten Gänge, unter anderem die Tortellini aus Valeggio), Grillgerichte, Tagliata-Geschnetzeltes, Filet, Rippchen. Spezialität: Aperitif im Keller mit frisch geschnittenem Rohschinken und leckeren Antipasti. Garten und Privatparkplatz. Nur abends ab 19.30 Uhr geöffnet. Montags geschlossen.

CASTELNUOVO D/G. (VR) Loc. Camalavicina di Cavalcaselle
Tel. +39 0456401941 • Mobil +39 3483526570 • www.osteriaincontro.com

Landwirtschaftlicher Betrieb
Boscaini Carlo

10% RABATT BEI EINEM EINKAUF IM WERT VON € 200,00

Herstellung von VALPOLICELLA- und AMARONE-WEIN
Geführte Besichtigungen für kleine Gruppen

Sant'Ambrogio di Valpolicella (VR) Via Sengia 15
Tel +39 0457731412 - Fax 0452094012 - vino@.boscainicarlo.it

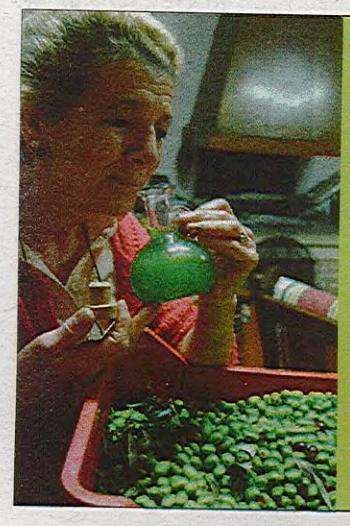

Unser Olivenöl: Sieger auf zahlreichen nationalen und internationalen Wettbewerben

Montecroce

Bescheinigte D.O.P. neuer Herstellung

REINES, KALTGEPRESSTES OLIVENÖL - DIREKTVERKAUF

Über 10.000 Olivenbäume werden in diesem alteingesessenen Betrieb des Gardasees seit über vier Generationen angebaut. Die tägliche Ernte wird sofort in unserer Ölmühle mit traditionellen Methoden kalt gepresst. Unser Produkt ist eine wirklich vollständige Auspressung von Oliven, ohne Beimischung von chemischen Substanzen, damit die organoleptischen Charakteristiken - Duft, Farbe, Geschmack und Aroma-vollständig erhalten bleiben. Freie Kostproben von Olivenöl und Balsamico-Essig aus Modena. Sonntags geschlossen, Mittags von 12 bis 14.30 Uhr geschlossen. Der berühmte internationale Reiseführer „Lonely Planet" rät: Bevor Sie zum Gardasee aufbrechen, denken Sie daran, dass zu den Dingen, die man absolut nicht verpassen sollte, ein Besuch und eine Verköstigung der Olivenöle in der Ölmühle zählt.

Landwirtschaftlicher Betrieb - Ölmühle

Viale Ettore Andreis 84 - 25015 DESENZANO d/G (BS) Tel./Fax +39 030 9911504
In der Nähe des Krankenhauses • www.frantoiomontecroce.it • info@frantoiomontecroce.it

Für weitere Infos und Fragen schreiben Sie an: info@tedeschinitalia.it

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN, UM DIE ITALIENISCHE STAATSBÜRGERSCHAFT ZU ERHALTEN?

Dott. CLAUDIA CALLIPARI, Deutsche und Italienerin, zweisprachig aufgewachsen, Juristin und Präsidentin des Vereins für Wahlitaliener "ASSOCIAZIONE ITALIANA TEDESCHI IN ITALIA."

Das derzeit gültige Gesetz Nr. 91 vom 05.02.1992 sieht grundsätzlich drei Möglichkeiten vor, die italienische Staatsbürgerschaft zu erwerben. Zum ersten automatisch durch die Geburt, wenn ein Elternteil italienischer Staatsbürger ist.
Dann als zweiter Fall durch Eheschließung mit einem italienischen Staatsangehörigen und nach 2-jährigem Wohnsitz in Italien oder nach 3 Jahren unabhängig vom Aufenthaltsort, wobei sich die Dauer der Wohnhaftigkeit verringert, wenn Kinder vorhanden sind. In diesem Fall muss ein Antrag auf Gewährung der italienischen Staatsangehörigkeit gestellt werden und das italienische Innenministerium entscheidet über den Antrag. Hinderungsgründe können schwere Vorstrafen und bei Gefahr für die staatliche Sicherheit sein und der Antrag kann dann auch zurückgewiesen werden.
Zuletzt kann die italienische Staatsbürgerschaft vom italienischen Staatspräsidenten gewährt werden. Auch in diesem Fall muss ein Antrag eingereicht werden. Grundsätzlich hat die Verwaltungsbehörde beim Antrag eines Ausländers auf Gewährung der Staatsbürgerschaft Ermessensfreiheit. Antragsberechtigt sind u.a. Ausländer, die 10 Jahre in Italien wohnhaft sind, wobei sich bei EU-Bürgern die Dauer für die Wohnhaftigkeit in Italien auf 4 Jahre verringert.
Hier sind in Kürze nur die wichtigsten und häufigsten Fälle aufgezeigt. Das Gesetz sieht selbstverständlich auch weitere Fälle vor wie z.B. im Falle einer Scheidung, wenn ein Vorfahre Italiener war oder ein Minderjähriger mit einem Elternteil mit italienischer Staatsbürgerschaft aber nicht von Geburt an volljährig wird.

WELCHE GRENZABSTÄNDE SIND BEI DER BEPFLANZUNG EINES GRUNDSTÜCKES EINZUHALTEN UND WELCHE RECHTE HAT EIN NACHBAR Z.B. BEI GRENZÜBERSCHREITENDEM ÜBERWUCHS

Wer nahe der Grenze Bäume pflanzen will, hat die von den Verordnungen und, wenn solche fehlen, die ortsüblichen Abstände einzuhalten. Der Abstand wird von der Grenzlinie zum äußeren Fuß des Baumstammes zur Zeit der Pflanzung oder zum Ort, wo die Aussaat erfolgte, gemessen.
Ohne gesetzliche oder ortsübliche Regelung gelten folgende Abstände: 3 m für hochstämmige Bäume mit beträchtlicher Höhe wie z.B. Nussbäume, Kastanienbäume, Eichen, Pinien, Zypressen, Ulmen, Pappeln, Platanen und ähnliche;1,5 m für nicht hochstämmige Bäume, deren Stamm sich nach Erreichen einer Höhe von nicht mehr als drei Metern verzweigt; 0,5 m für Weinstöcke, Sträucher, lebende Zäune und Obstbäume von nicht mehr als zweieinhalb Metern Höhe.
Der Abstand muss jedoch 1 m betragen, wenn die Hecken aus Erlen, Kastanien oder anderen ähnlichen Gewächsen bestehen, die regelmäßig nahe am Strunk zurückgeschnitten werden und 2 m bei Robinienhecken.
Die vorerwähnten Abstände müssen nicht eingehalten werden, wenn sich auf der Grenze eine Trennmauer befindet, sofern die Gewächse auf einer Höhe gehalten werden, die nicht über die Mauerkrone hinaus geht.
Bei einem Verstoß gegen die vorgenannten Grenzabstände kann der Nachbar die Beseitigung der entsprechenden Pflanzen verlangen.
Bei überhängenden Ästen kann der Nachbar verlangen, dass diese vom Eigentümer der Pflanze zurückgeschnitten werden. Er ist berechtigt, die Wurzeln, die in sein Grundstück eindringen, selbst zu entfernen, in beiden Fällen jedoch unbeschadet der Verordnungen und örtlichen Gebräuche.
Bestimmen die örtlichen Gebräuche nichts anderes, gehören die Früchte, die auf natürliche Weise von den auf das Grundstück des Nachbarn ragenden Zweigen abgefallen sind, dem Eigentümer des Grundstücks, auf das sie gefallen sind.
Gehören die Früchte gemäß den örtlichen Gebräuchen dem Eigentümer des Baumes, muss der Nachbar ihm für deren Ernte gestatten, sein Grundstück zu betreten.
Die in einer gemeinschaftlichen Hecke wachsenden Bäume sind, vorbehaltlich des Beweises des Gegenteils, gemeinschaftliches Eigentum. Diese Pflanzen können nur im gemeinsamen Einverständnis oder nachdem die Notwendigkeit oder Vorteilhaftigkeit der Beseitigung gerichtlich festgestellt wurde, entfernt werden.

FUNIVIA MALCESINE - MONTE BALDO
Via Navene Vecchia 12, 37018 Malcesine (VR) • Tel. +39 045 7400206
• info@funiviedelbaldo.it • www.funiviedelbaldo.it
Folgen Sie uns auf facebook facebook /FuniviaMalcesineMonteBaldo